



3. Sitzung vom 31. Januar 2022, Geschäft Nr. 41 im Protokoll des Gemeinderates

**41 35.06.3 Alle anderen Anlässe
Chilbi 2022 / Rahmenbedingungen / Genehmigung**

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 93 vom 18. März 2019 hat der Gemeinderat das Chilbireglement der Gemeinde Egg genehmigt. Das Reglement besagt in Art. 3, dass der Gemeinderat mittels Beschluss jeweils anfangs des Jahres den Platzchef und dessen Entschädigung bestimmt. Zudem werden mit diesem Beschluss die Aufträge an die involvierten Stellen erteilt.

Zuständigkeiten / Chilbi-OK / Platzchef

Das Chilbi-OK besteht aus dem Vorsteher oder der Vorsteherin des Ressorts Sicherheit, der Bereichsleiterin Sicherheit sowie den Platzchefs. Diese gilt es jeweils anfangs des Kalenderjahres zu bestimmen. Auf Grund der guten Erfahrungen und Zusammenarbeit der Vorjahre können die bisherigen Platzchefs Andreas Appenzeller und Alfred (Knieli) Meier bestätigt werden. Die Entschädigung wird auf Fr. 1'000 je Platzchef festgelegt, was in Anbetracht des grossen Aufwandes durchaus angemessen ist. Durch diese Entschädigung sind auch sämtliche Sitzungen abgegolten. Die Genannten haben bekundet, auch im Jahr 2022 gerne wieder das Amt des Platzchefs zu übernehmen.

Aufträge

Die Chilbi soll im gleichen Rahmen wie im 2019 durchgeführt werden. Dafür wird wiederum Privatgrund der Liegenschaften Bahnhofweg 20 und Forchstrasse 138/140 sowie der Besucherparkplatz der Liegenschaften Bahnhofweg 2 und 4 sowie Mönchaltorferstrasse 6 benötigt. Den Anwohnern werden Parkkarten für die Tiefgarage Rietwies zur Verfügung gestellt.

Erwägungen

Die Aufträge werden analog der letzten Chilbi durch den Bereich Sicherheit vergeben. Zudem werden die bestehenden Abläufe übernommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Chilbi 2022 werden die beiden Platzchefs Andreas Appenzeller, Forchstrasse 88, 8132 Egg und Alfred (Knieli) Meier, Büelstrasse 14, 8132 Hinteregg bestimmt.
2. Das Salär beträgt je Platzchef Fr. 1'000. Dieses wird zu Lasten der Funktion 3290 per Ende September 2022 überwiesen.
3. Bei den Liegenschaftsverwaltungen der Liegenschaften Bahnhofweg 2, 4 und 20, Mönchaltorferstrasse 6 sowie Forchstrasse 138/140 wird das schriftliche Einverständnis für die Benützung deren Landanteile eingeholt. Im Anschluss werden für die Anwohner Parkkarten ausgestellt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.



5. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
- Andreas Appenzeller, per Mail
 - Knieli Meier, per Mail
 - Sicherheitsvorsteherin
 - Bereichsleiterin Sicherheit, zum Vollzug von Ziff. 2 und 3
 - Lohnbuchhaltung, per Mail
 - Finanzverwaltung, per Mail
- 35.06.3

size

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **04. Feb. 2022**